



Hinweise zum Antrag für die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Rettungsassistentin / Rettungsassistent

Der Antrag für die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Rettungsassistentin / Rettungsassistent ist bei der Berufsfeuerwehr Essen (Rettungsassistentenschule) zu stellen. Die genaue Anschrift lautet:

**Berufsfeuerwehr Essen
Rettungsassistentenschule**

Frau Borgmeier - Telefon: 0201 / 1237 - 733

Herrn Jörg Wittka - Telefon: 0201 / 1237 - 240

**Eiserne Hand 45
45139 Essen**

Mit dem Antrag, der nach vorheriger Terminvereinbarung i. d. R. persönlich zu stellen ist, sind folgende Unterlagen einzureichen:

- **Persönlicher Antrag mit telefonischer Erreichbarkeit**
- **Polizeiliches Führungszeugnis der Belegart 0 (nicht älter als 3 Monate)**
- **Ärztliche Bescheinigung, in der die gesundheitliche Berufseignung festgestellt wird (nicht älter als 3 Monate)**
- **Zeugnis des Staatsexamens (beglaubigte Kopie)**
- **Ggf. Bescheinigung über die Ableistung der praktischen Tätigkeit (Anlage 4 RettAssAPr)**
- **Ggf. Einzelnachweis anzurechnender Rettungsdienststunden, die bereits nach bestandener Rettungssanitäterprüfung absolviert worden sind**

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung!

**Notfallpädagogisches Institut
Müller-Breslau-Str. 30a
45130 Essen
Telefon: 0201 / 439 38 82
Telefax: 0201 / 439 36 59
info@notfallpaedagogik.de**